

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

zum Thema:

Schulneubau in der Carola-Neher-Straße 61-65 in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11588

vom 12. April 2022

über Schulneubau in der Carola-Neher-Straße 61-65 in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Steht das Grundstück des ehemaligen Schulstandorts Carola-Neher-Str. 61-65 / Klingthalerstr.12 / Maxie-Wander-Str. 78, wie mit dem bezirklichen Schulträger vereinbart, ab dem 01.01.2023 zur Realisierung eines Schulneubaus, zur Deckung der bekanntlich steigenden Schulplatzbedarfe in der Region, planmäßig zur Verfügung?
2. Welche Abstimmungen gab es insoweit mit dem Bezirk, insbesondere auch bezüglich der Beendigung der Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft und wie ist der entsprechende Zeitplan des Senats zur Beräumung??

Zu 1. und 2.: „Auf dem ehemaligen Schulstandort Carola-Neher-Str. 61-65 / Klingthalerstr.12 / Maxie-Wander-Str. 78 ist gemäß Investitionsprogramm 2021-25 des Landes Berlin, hier Kapitel 2712, Titel 70105, der Neubau einer Grundschule geplant.

Im ersten Bauabschnitt ist hierzu an der Klingthalerstraße gemäß Investitionsprogramm 2021-25 des Landes Berlin, hier Kapitel 2712, Titel 70104, ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) geplant. Die Vorbereitungen für den erforderlichen Rückbau der Mobilien Unterrichtsräume (MUR) laufen. Der dringende Schulplatzbedarf ist mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Rahmen der jährlichen Monitoring-Runden abgestimmt.

Die Realisierung der beiden Bauabschnitte erfolgt in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW).

Mit Schreiben vom 15.01.2021 wandte sich der Bezirk erstmalig an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF), um mitzuteilen, dass eine weitere Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft aufgrund der dringenden Schaffung neuer Schulplatzkapazitäten ab 2023 nicht mehr möglich ist. Mangels einer Antwort erfolgte am 06.01.2022 ein weiteres Schreiben an die Senatsverwaltung für Inneres, Arbeit und Soziales (SenIAS) in dem um Bestätigung gebeten wurde, dass ab dem 01.01.2023 eine weitere Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft aufgrund der dringenden Schaffung neuer Schulplatzkapazitäten nicht mehr erfolgt. Auch hier erhielt der Bezirk bisher keine Antwort.“

Berlin, den 27. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie